

## Werk

**Titel:** Theologische Rundschau

**Ort:** Tübingen

**Jahr:** 1915

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916\\_1915\\_0018|log14](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1915_0018|log14)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# THEOLOGISCHE RUNDSCHAU

In Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten

herausgegeben von

**W. BOUSSET**

und

**W. HEITMÜLLER**

---

18. JAHRGANG      2. Heft      FEBRUAR 1915

---

## INHALT:

(Einzelverzeichnis der besprochenen Werke s. S. 4 des Umschlags.)

Literatur und Religion des Spätjudentums  
und des rabbinischen Judentums. Von  
W. Bousset. I, 2.

Praktische Theologie. Katechetik: Ge-  
schichte. Von Ed. Simons.

Die neueste Literatur (in Auswahl).

TÜBINGEN  
1915



J. C. B. MOHR  
(Paul Siebeck)

Abonnementspreis im Jahr (12 Hefte) M. 8.—

---

---

# Die Theologische Rundschau

wird herausgegeben in Verbindung mit

BALDENSPERGER, BALTZER, BAUMANN, BAUMGARTEN, BAUR, BEER,  
BERGNER, BERTHOLET, BETH, BRÜCKNER, BULTMANN, CORNILL,  
DANNEIL, DEISSMANN, DÖRRIES, G. FICKER, FRIES, GRAFE, GUNDEL,  
HEINRICH, HOLLMANN, JAEGER, JÜLICHER, KAFTAN, KATTENBUSCH,  
KAWERAU, KEIDEL, KNOKE, KÖHLER, LIETZMANN, LOBSTEIN, MAYER,  
MEINHOLD, A. MEYER, PH. MEYER, K. MÜLLER, NOWACK, OTTO,  
O. RITSCHL, ROLFFS, ROTHSTEIN, SCHEEL, SCHIAN, SCHMIEDEL, SCHOLZ,  
VON SCHUBERT, H. SCHULZ, SELL, SIMONS, A. STEINMETZ, STEUER-  
NAGEL, STÜLCKEN, SÜSKIND, TITIUS, TRAUB, TRÖLTSCHE, J. WENDLAND,  
WERNER, WINDISCH, WOBBERMIN, ZIMMER, ZIMMERN U. A.

---

---

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

---

---

## Neue Kriegsliteratur.

- Lic. **O. Eißfeldt**, Privatdozent an der Universität Berlin, **Krieg und Bibel**. (Religionsgeschichtliche Volksbücher V. Reihe 15./16. Heft.) Einzelpreis M. 1.—, geb. M. 1.30. Unter der Presse.
- Dr. **A. Titius**, Professor in Göttingen, **Unser Krieg**. Ethische Betrachtungen. (Religionsgeschichtliche Volksbücher V. Reihe 17./18. Heft.) Einzelpreis M. 1.—, geb. M. 1.30. Unter der Presse.
- Dr. **K. Kumpmann**, Privatdozent in Bonn, **Friedrich List als Prophet des neuen Deutschland**. Unter der Presse.
- Dr. **Edgar Jaffé**, Professor in München, **Volkswirtschaft und Krieg**. Vortrag gehalten im polytechnischen Verein in München zur Feier des 70. Geburtstags König Ludwig III. von Bayern. 8. 1915. M. —.75.
- Dr. **Robert Piloty**, Professor der Rechte in Würzburg, **Ursachen und Aussichten des Krieges**. Ein Vortrag. Unter der Presse.
- Dr. **Christian Meurer**, Geh. Hofrat, Professor der Rechte an der Universität Würzburg, **Die völkerrechtliche Stellung der vom Feind besetzten Gebiete**. (Separatabdruck aus dem Archiv des öffentlichen Rechts. XXXIII. 3/4.) 8. 1915. M. 2.40.
- Otto Zurhellen**, weiland Pfarrer in Frankfurt a. M., gefallen im Felde, **Kriegspredigten**. 8. 1915. Kartoniert M. 2.50.
- Dr. **Wilhelm Bauer**, Privatdozent der Geschichte in Wien, **Der Krieg und die öffentliche Meinung**. In Vorbereitung.
- Dr. **Sten Konow**, Professor am Kolonialinstitut in Hamburg, **Geschichte Indiens unter der englischen Herrschaft**. In Vorbereitung.
- 
-

## Literatur und Religion des Spätjudentums und des rabbinischen Judentums.

### I 2.

Forschgen. z. Relig. und Lit. des A. und N. T. N. F. V: FOCKE, F., Die Entstehung der Weisheit Salomos. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913. 132. M. 4.80. — Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 54, 1912, 205—238: WEBER, W., Der Auferstehungsglaube im eschatologischen Buche der Weisheit (vgl. auch noch von dems. „Die Komposition der Weisheit Salomos“ ebenda 47, 1904, S. 145—169). — Deutsche Literaturzeitung 1914, Nr. 29, Sp. 1812—1816: GRESSMANN, H., Rezension des Werkes von Focke. — Beihefte z. Ztschr. f. d. alttestamentl. Wissensch. 25: NAUMANN, W., Untersuchungen üb. d. apokryphen Jeremiasbrief. Gießen, Töpelmann, 1913. 54. M. 2.20. — Griechisch-christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Bd. 18: VIOLET, BR., Die Esra-Apokalypse. Leipzig, Hinrichs, 1910. LXIV. 446. M. 20.— — Box, G. H., The Esra-Apocalypse. London, Pitman, 1912. 387. — SCHECHTER, S., Fragments of a Zadokite Work, ed. from Hebr. manuscr. in the Cairo Geniza (Documents of Jewish Sectaries Vol. I). Cambridge, University Press, 1910. LXIV. 20. — CHARLES, R. H., Fragments of a Zadokite Work transl. from the Hebr. text. London, Clarendon Press, 1912. 46. Sh. 5.— — Theol. Tijdschrift 46. 1912. 1—35: BÖHL, F., Neu gefundene Urkunden einer messianischen Sekte im syrisch-palästinensischen Judentum. — Harvard Theological Review IV, 1911, 330—377: MOORE, G. F., The covenanters of Damascus. — Internationale Wochenschrift 1911, Nr. 9, 257—266 und Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch., Bd. 66, 491—506: GRESSMANN, H., Anzeigen von Schechters Ausgabe. — Revue des études juives T. 65, 1913, 24—31: Document relatif à la „communauté des fils de Sadoc“. — Zeitschr. f. d. altt. Wissensch., Bd. 32, 1912, S. 199—224: SCHULTHESS, F., Die Sprüche des Menander a. d. Syrischen übersetzt.

Zu der Weisheit Salomos liegt eine vorzüglich  
gründliche und glückliche Untersuchung von FOCKE vor, die

Theologische Rundschau. XVIII. Jahrg. 2. Heft.

alle bisherigen Untersuchungen derartig in den Schatten stellt, daß ich auch für die letzten auf diesem Gebiet erschienenen Aufsätze und Monographien von WEBER und GÄRTNER<sup>1</sup> einfach auf den kurzen Literatur-Ueberblick, den FOCKE S. 1—6 bietet, hinweisen kann. F. beginnt seine Untersuchung mit einer Analyse des zweiten Teiles des Buches. Für die Komposition der zweiten Hälfte des zweiten Teiles (11<sup>2</sup>—19) gewinnt er eine kurze und klare Formel. Es handelt sich hier um die durchgeführte Redeform einer σύγκρισις, in 7—8 Gliedern. (Vergleich des Geschickes des Volkes Israel und der Aegypter.) Zwischen die beiden Glieder der zweiten Synkrise 11<sup>15</sup>—16<sup>1</sup> ist ein Stück eingesprengt, das in seinem Zentrum, Kap. 13—15, eine Polemik gegen den heidnischen Götzendienst enthält und das durch 11<sup>18</sup> bis 11<sup>27</sup> mit dem Hauptstück verklammert ist. Kap. 10 bildet gleichsam eine Einleitung in diesen Teil und bringt einen ebenfalls in der Form der Synkrise angelegten Ueberblick über die Geschichte der Väter bis zu Israels Befreiung aus Aegypten. F. hätte vielleicht noch etwas bestimmter herausstellen können, daß die große Synkrise und die Polemik gegen den Götzendienst einzelne für sich bestehende Stücke waren, die der Verf. in seinen größeren Zusammenhang eingearbeitet hat. Das hebt GRESSMANN in seiner Rezension gut hervor, indem er darauf hinweist, daß während uns 10<sup>18</sup> ff. bereits bis zum Durchzug Israels durchs Rote Meer führen, wir 19<sup>1</sup> ff. noch immer auf demselben Flecke stehen. Da es sich in dem ganzen Abschnitt um das Thema der göttlichen Weisheit in der Weltgeschichte handelt, so paßt dazu weiter der Lobpreis der Weissagung von Kap. 6—9. So stellt sich der ganze zweite Teil der Weisheit als eine relative Einheit dar.

Ganz anders verhält es sich mit den ersten fünf Kapiteln des Buches. Das Thema der Weisheit, das im Zentrum des zweiten Teiles steht, ist hier (mit Ausnahme von 1<sup>8</sup> f. u. 3<sup>11</sup>) ganz verschwunden. In ausführlichen Darlegungen führt F. ferner den Nachweis, daß sich in der Gottesvorstellung und

<sup>1</sup> Komposition und Wortwahl des Buches der Weisheit 1912 (mir nicht zugänglich geworden).

namentlich in der Eschatologie (Lehre von der Auferweckung der Toten im ersten Abschnitt, hellenische Anschauung von der Unsterblichkeit des Geistes im zweiten Abschnitt) charakteristische Unterschiede zwischen den beiden Teilen des Buches finden. Auch ist die Adresse, an welche sich die Ermahnungen und Ausführungen des Buches richten, in beiden Teilen ganz verschieden. Im zweiten Teil redet Salomo die Könige und Herrscher dieser Welt im eigentlichen Sinne des Wortes an. Im ersten Teil sind die Uebermütigen und Gottlosen, gegen die der Verfasser seine Drohreden richtet, eine Partei im israelitischen Volk, und F. ist sicher auf dem rechten Wege, wenn er aus diesen Ausführungen den Gegensatz zwischen Pharisäern und Sadduzäern herausklingen hört. Ferner bietet auch die Form der beiden Abschnitte charakteristische Verschiedenheiten. Der erste Teil ist in Versen geschrieben, der Parallelismus der Glieder ist durchgehend in ihm beobachtet. Im zweiten Teil wiegt zunächst noch von Prosa unterbrochene hebraisierende Poesie vor, die dann allmählich in völlige Prosa übergeht. Im ersten Teil halten sich die Gottesnamen θεός und κύριος ungefähr die Wage. Im zweiten stellt sich das Verhältnis äußerlich gezählt bereits auf 2 zu 1, prüft man aber die zwölf Fälle, in welchen sich Kyrios findet, so kommen die meisten derselben kaum in Betracht (z. B. findet sich in sieben Fällen allein der in der Tat hier nichts beweisende Vokativ). Unterschiede in der Syntax schließen sich an: Gebrauch des kausalen ὅτι, Partikel-Gebrauch, Wortstellung usw. Andererseits kann allerdings auch die entgegengesetzte Beobachtung, eine überraschende Verwandtschaft des Sprachgebrauchs im einzelnen, namentlich in lexikalischer Hinsicht zwischen beiden Teilen gemacht werden.

So dringt alles auf die Hauptthese, die F. nunmehr herausstellt, hin: der erste Teil der Weisheit war ein für sich bestehendes, auf palästinischem Boden entstandenes Werk und war ursprünglich hebräisch geschrieben. Der Schreiber des zweiten Teils ist zugleich der Uebersetzer des ersten Teils gewesen, hat diesen also seinem griechischen Werke einverleibt. Von hier aus unternimmt F. eine Umschau nach etwaigen Fehlern und

Verderbnissen, die im Text auf eine Uebersetzung hinauslaufen. Von den drei Fällen, die er hier zum Beweise einer Uebersetzung bietet, kann ich allerdings nur einen, nämlich 5 7, als der Erwägung wert gelten lassen, mache aber auf die schönen Beiträge aufmerksam, die GRESSMANN in seiner bereits einmal angeführten Rezension unter Zustimmung zu F.s These beigebracht hat.

Seine Hauptthese scheint mir der Verf. glatt bewiesen zu haben, nicht so glücklich scheint er mir in der Zeitbestimmung gewesen zu sein. Er ist der Meinung, daß der Gegensatz zwischen den Pharisäern und Sadduzäern, wie ihn die erste Hälfte des Buches widerspiegelt, durchaus in die Zeit der Alexandra weise und bestimmt daher etwa die Jahre 88—86 als dessen Abfassungszeit. Aber gerade die Parallelen, die er aus der jüdischen Literatur heranzieht, Psalmen Salomos und die Paränesen des Henoch-Buches, hätten ihn auf die Erwägung bringen müssen, daß zum mindesten auch die Jahre nach der Regierung Alexandras und vor Pompejus (70—63) zur Verfügung stehen; denn dorthin gehören die Psalmen Salomos sicher, vielleicht auch die Paränesen des Henochbuches. Ganz unmöglich bleibt freilich auch eine spätere Datierung nicht; denn es gab auch späterhin Zeiten, in denen die Sadduzäer durchaus als herrschende Partei und die Pharisäer als die Unterlegenen dastanden. Auch hat sich natürlich mit der Zeit für eine derartige Polemik ein gewisser Jargon herausgestellt, den zeitgeschichtlich genau zu bestimmen eine völlige Unmöglichkeit sein dürfte. Weiterhin hat sich nun F. durch den gewonnenen Zeitansatz für den ersten Teil (88—86) bestimmen lassen, an dieselbe Zeit auch für den griechischen Teil des Buches zu denken: er rät daher für diesen auf die Zeit des den Juden mißgünstig gesinnten Ptolemaios VII. Lathyros. Gegen ihn soll sich Salomo mit seiner allgemeinen Ermahnung an die Könige, die Weisheit zu hören, richten. Mir scheint diese Zeitbestimmung ganz und gar in der Luft zu stehn. Abgesehen davon, daß bei dieser Vermutung der so grundverschiedene griechische und hebräische Teil des Buches, doch allzu nah aneinander rücken, glaube ich außerdem, daß die allgemeine Wendung der Ermahnungen Salomos an die Könige, welche den Erdball regieren, nicht auf einen bestimmten Tyrannen zu deuten sei. Wenn wir deuten wollen, so könnten wir eher an eine Zeit denken, in welcher Könige und Tyrannen die Völker der Erde als Spielball ihrer Kämpfe gebrauchten und behandelten, also etwa an die Zeiten der Triumvirate vor der Konsolidierung des römischen Imperiums durch Augustus. Auf ein zweites Indizium für die Zeitbestimmung des Buches möchte ich noch kurz hinweisen. Man darf wohl annehmen, daß sich die ausführliche Verherrlichung der Geschichte des Volkes Israel und ihrer göttlichen Leitung gegen die tendenziöse systematische Verunglimpfung wendet, welche

dieser Geschichte von seiten der hellenistischen Schriftsteller zuteil geworden war. Eine genauere Untersuchung der Geschichte dieser eigenartigen Polemik und ihrer chronologischen Entwicklung dürfte vielleicht auch für den Zeitansatz der Weisheit einiges abwerfen. Doch das mag hier nur angedeutet werden. — In einem Anhang bestreitet Focke mit Glück die in letzter Zeit namentlich von Grafe verteidigte These der Abhängigkeit des Paulus von der Sapiaentia. Ich möchte hier vorläufig ein endgültiges Urteil zurückhalten.

Eine Schrift, die wir als Analogieerscheinung zu der eben besprochenen betrachten können, ist die wertvolle Untersuchung NAUMANNs zum apokryphen Jeremiasbrief. Wie von FOCKE die palästinensische Herkunft und hebräische Abfassung von Weisheit Kap. 1—5 siegreich erhärtet wurde, so ist es das Ziel der NAUMANNschen Untersuchung, die ursprünglich hebräische Abfassung des Jeremiasbriefes gegenüber der bisher fast allgemein gültigen herrschenden Meinung zu behaupten. NAUMANN setzt bei seinen Untersuchungen mit der Frage ein, gegen welche heidnische Religion sich speziell die polemische Schilderung des heidnischen Götzendienstes in unserer Schrift richte. Die Antwort läßt sich kurz zusammenfassen: es soll mit jener Schilderung ganz speziell die babylonische Religion getroffen werden. Der Nachweis ist dem Verf. meines Erachtens glänzend gelungen. Er hat aus den Quellen zur babylonischen Religion geradezu einen Kommentar zu unserem Schriftstück liefern können, wie dieses andererseits Vers für Vers eine lebendige und wertvolle Illustration für den Zustand der damaligen babylonischen Religion abgibt. Ich will nur einen einzigen wichtigen Punkt aus seinen Erörterungen herausheben. In Vers 13 werden als Abzeichen eines Götterbildes genannt: Stab, Axt und ein als ἐγχειρίδιον bezeichneter Gegenstand. N. kann überzeugend nachweisen, daß es sich hier um Attribute des Ramman-Addad, die von ihm wahrscheinlich auf Marduk übertragen wurden, handle, und er identifiziert wohl mit Recht das ἐγχειρίδιον mit dem Blitzbündel, das dieser Gott in der Hand trägt. Auch was er sonst über die Schilderung der Kostbarkeit der Götterbilder, über die Kränze, welche sie tragen, über die Beschreibung der Priester und die Art ihres Kultus, über ihre Einkünfte und ihre

Frauen, über Prozessionen und die Verwendung von Lichtern, über das Abwischen des Angesichtes der Götter, über Dämonenbeschwörungen vor Bel-Marduk, über die Tempeldirnen und über a. m. in unserem Buche zur Erklärung aus der babylonischen Religion beiträgt, ist alles überzeugend und sehr interessant. Er unterwirft dann zur weiteren Erhärtung seiner These den Sprachgebrauch des Buches einer eindringenden Untersuchung, deren Ergebnis ist, daß unser Buch in einigen Erscheinungen über dem allgemeinen Niveau der hellenistischen Umgangssprache liege. Aber er urteilt, daß dieses für den griechischen Grundcharakter der Schrift oft wiederholte Argument gar nichts beweise. „Unsere Untersuchung hat zwar bestätigt, daß Ep. Jer. sprachlich die Durchschnittshöhe der Sept. übertrifft, aber ihre Wortformen und Verbindungen sind nicht weiter selten, und wenn es der Fall wäre, warum sollte sich ein hebräischer Text nicht auch in gutes Griechisch übersetzen lassen?“ So bietet die Sprache des Buches kein Hindernis gegen die Annahme seines hebräischen Ursprungs, auf die das gesamte Milieu unweigerlich hinweist. Auch findet sich wenigstens einmal ein markanter Uebersetzungsfehler. Das hebräische Schesch ist Vers 71 fälschlich mit Marmor statt mit Byssus übersetzt. Zum Schluß spricht N. in lehrreichen Ausführungen die literarhistorische Stellung unserer Schrift und kommt zur Annahme einer Datierung derselben in die Zeit Alexanders oder der Diadochen (?).

Die Erforschung und Behandlung der Esra-Apokalypse (IV. Esra) hat einen wesentlichen und großen Fortschritt zu verzeichnen. VIOLET hat in „den griechischen christlichen Schriftstellern der ersten 3 Jahrhunderte“ den ersten Teil seiner großen Textausgabe erscheinen lassen. Er enthält die Zusammenstellung des gesamten Textmaterials. Sauber in 6 Kolonnen nebeneinander gestellt finden wir die Versionen, in denen diese Schrift uns erhalten ist: die lateinische, syrische, äthiopische, armenische, die beiden arabischen, dazu kommen noch hier und da die saidischen Fragmente. Jetzt erst ist ein wirklich eingehendes Studium der Varianten der Versionen

und ihres gegenseitigen Verhältnisses mühelos und bequem ermöglicht, während man sich vorher mit dem diffizilen Apparat, etwa in Hilgenfelds *Messias Judaeorum*, begnügen mußte. Eine Einleitung referiert kurz und übersichtlich über die verschiedenen Versionen. In der Beurteilung der handschriftlichen Ueberslieferung der lateinischen Uebersetzung hält sich V. im großen und ganzen in den Bahnen, die bereits durch die Forschungen von Bensly und Berger festgelegt waren: zwei Gruppen von Handschriften, die fränkische Gruppe mit den Handschriften S A und die spanische mit den Handschriften C M N V L; dazu die Beobachtung, daß für Kapitel VIII 20—36 die Handschrift C aus der spanischen Gruppe ihre Stellung zur fränkischen Gruppe hinüber wechselt. Neues wesentliches Material ist seitdem nicht bekannt geworden. Daß V. sämtliche Handschriften, welche die bekannte Lücke zeigen und sich demgemäß als Abkömmlinge der Handschrift S erweisen, gar nicht mehr, wie es bereits Bensly getan hat, für den Text berücksichtigt, kann nur gebilligt werden. Der syrische Text, der bekanntlich nur in einer Handschrift erhalten ist, ist nach der Ausgabe von Ceriani in deutscher Uebersetzung gegeben, der äthiopische nach der Textrekonstruktion von Dillmann. Besonderes Interesse verdienen die Mitteilungen in der Einleitung p. XXXI über die beiden arabischen Uebersetzungen. Der Araber Ewalds ist in einer Originalhandschrift und einer Abschrift erhalten. Sonderbarerweise fehlte bis jetzt im Original ein Blatt, das in der Kopie vorlag. Es ist V. gelungen, das betreffende Blatt, das sich in der Handschrift nur verschoben hatte, wiederzufinden. Außerdem hat die Handschrift noch eine Lücke, die ebenfalls durch ein verlorenes Blatt entstanden ist (IV 34—45). Eine weitere Lücke VII 50—IX 1 muß jedoch in der arabischen Textüberlieferung oder schon früher entstanden sein, ehe unsere Handschrift geschrieben wurde. Die zweite arabische Uebersetzung (Gildemeister) zog eine Zeitlang besondere Aufmerksamkeit auf sich, seitdem Gunkel die Behauptung aufgestellt hatte, daß sie auf einen griechischen Text zurückgehe, der von dem aller übrigen Versionen spezifisch

verschieden sei. Diese Hypothese kann jetzt als erledigt gelten, seitdem V. nachgewiesen hat, daß diese zweite arabische Uebersetzung jene eben besprochene Lücke mit der ersten teilt. Die beiden Uebersetzungen müssen also unter allen Umständen auf denselben griechischen Archetypus zurückführen. Gunkel stützte seine Hypothese auf drei Stellen, die ihm auf griechische Uebersetzungsvarianten eines hebräischen Textes hinzudeuten schienen, von denen aber nur eine einigermaßen beweiskräftig war. Von methodischer Wichtigkeit ist hier die nachträgliche Bemerkung VIOLETS: „Aus einer Stelle aber kann man nicht auf eine ganz andersartige griechische Vorlage schließen, höchstens darauf, daß die griechischen Texte der gleichen Uebersetzung verschiedene Lesarten gehabt haben, was durchaus möglich ist.“ — Ich hebe diesen Satz heraus, weil er geeignet ist, auch auf gewisse bekannte Beobachtungen innerhalb des synoptischen Problems ein helles Licht zu werfen. So führen denn alle Uebersetzungen auf einen griechischen Archetypus zurück, und von diesem hat sich in der Tat denn auch, außer einigen schon bekannten Zitaten, in einem Oxyrrhynchus-Papyrus ein kleines Fragment (XV 57—59) gefunden. Und so erhebt sich die Hoffnung, daß uns der griechische Text noch einmal ganz wieder geschenkt werden könnte. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber läuft dann dieser griechische Text schließlich auf einen hebräischen Text zurück. V. XLIII deutet so von weitem die Hoffnung an, daß auch ein solcher hebräischer Text noch einmal aufgefunden werden könnte. Doch sind die Spuren, die darauf hindeuten, allerdings sehr vager Natur; wir hoffen, daß V. uns in Bälde zu dem ersten Bande, der das Textmaterial enthält, die verheißene Textrekonstruktion, zu der kein anderer jetzt so berufen ist wie er, schenken wird.

Schon unter Benutzung des ersten Bandes dieser Textausgabe hat uns G. H. Box, der übrigens auch in dem von Charles herausgegebenen, oben besprochenen Sammelwerk die kurze Auslegung zu unserem Buche geliefert hat, mit einem ausführlichen Kommentar beschenkt. In der Einleitung werden alle in Betracht kommenden Fragen erschöpfend behandelt. Vor allem

ist zu erwähnen, daß B. in seiner literarischen Beurteilung des vierten Esrabuches die Hypothesen von Kabisch auf der ganzen Linie wieder aufnimmt, die dereinst durch die bekannte Rezension Gunkels, scheinbar, aber freilich auch nur scheinbar, vernichtet wurden. Danach liegt unserem Esrabuch ein älteres Werk, eine Salathiel-Apokalypse, zugrunde, die im großen und ganzen mit gleich zu besprechenden Ausnahmen in den Kapiteln 3—10 enthalten ist. Ein Redaktor hat zu diesem Werk die letzten drei Visionen, d. h. die Adler-Vision, die Menschen-Vision und die Esra-Legende, hinzugefügt und hat außerdem in die ältere Grundschrift aus einer Esra-Apokalypse die spezifisch apokalyptischen Stücke 4<sup>52</sup> — 5<sup>13</sup> und 6<sup>13—29</sup> eingesprengt, ferner aus Eigenem (vielleicht auf Grund der eben erwähnten Esra-Apokalypse) die Stücke 7<sup>26—44</sup> und 8<sup>36</sup>—9<sup>12</sup> hinzugefügt. Im großen und ganzen möchte ich mich mit meinem Urteil jetzt der Gesamtauffassung von Kabisch-Box anschließen trotz des Widerspruches, den auch jetzt noch Sanday in seinen dem Werk beigegebenen Prolegomenen erhebt. Es gibt neben jener Auffassung überhaupt nur eine Möglichkeit, die Komposition unseres Buches mit allen seinen vorliegenden Selbstwidersprüchen um Inkongruenzen zu erklären, nämlich die Annahme, daß der Verf. des IV. Esrabuches unbesehen seiner eigentlichen Meinung widersprechendes und gänzlich fremdes Material, das er von fremder Seite überkam, seinem Werke einverleibt hat. Aber der Verf. der Grundschrift des IV. Esra ist kein Redaktor, der mit der Schere arbeitet, sondern ein Schriftsteller von ganz ausgesprochenem und einheitlichem Charakter, der schwerlich seine transzendente und pessimistische Grundanschauung durch Ueberarbeitungen gewöhnlich apokalyptischen Stiles überbaut haben wird. Außerdem hat B. mit Recht darauf hingewiesen, daß das Stück 4<sup>52</sup>—5<sup>13</sup> alle Spuren einer ausgesprochenen Interpolation an sich trägt, und daß sich nach seiner Ausmerzung ein glatter Zusammenhang herausstellt. Was aber von diesem Abschnitt gilt, muß dann auch von allen eingesprengten eschatologischen Stücken innerhalb der ersten Kapitel der Grundschrift gelten.

Als Datum der Grundschrift nimmt B. auf Grund von 31 die Zeit um 100 an, als Zeit des Redaktors setzt er den Terminus c. 120 fest; jedenfalls erfolgte die Bearbeitung vor der Bar-Kochba-Zeit. Die Adler-Vision läßt er, wie ja allgemein angenommen wird, in der Zeit Domitians geschrieben sein, hält aber auch bemerkenswerter Weise daneben an der Möglichkeit fest, daß sie aus der Zeit Vespasians stammen könnte. Zu der im einzelnen ja bekanntlich sehr schwierigen Deutung der Weissagung liefert B. einen neuen Beitrag (vgl. S. 244 ff. und 262 ff.). — Ich erwähne endlich noch, daß B. die Menschenvision in die Jahre vor 70 datiert auf Grund der Erwägung, daß hier die zwei Stämme im Gegensatz zu den zehn Stämmen als im Besitz des Landes Palästina befindlich vorausgesetzt werden. Stark und mit Recht hebt B. übrigens auch die Selbständigkeit unserer Vision dem Buche Daniel gegenüber hervor und weist mit Nachdruck darauf hin, daß hier überall vom Menschen (Urmenschen), nicht vom Menschensohn die Rede sei, Ausführungen, die für die Geschichte der Menschensohnidee ihren Wert besitzen.

Ausführlich bespricht B. in der Einleitung auch die Theologie des Buches. Ich verweise namentlich auf den Abschnitt über die Lehre von der Sünde, zumal ich gerade hier mich eines Bedenkens nicht enthalten kann. Ich kann trotz der Ausführungen von B. auch im IV. Esrabuch eine ausgesprochene Lehre von der Erbsünde (neben der allerdings vorhandenen Lehre vom Erbtode) schlechterdings nicht finden, auch nicht in den besonders zum Beweis herangezogenen Versen 3 21 ff. 4 30 ff. und muß dem gegenüber bei meiner Darstellung in der Religion des Judentums<sup>2</sup> S. 467 verharren.

In der Uebersetzung sind die quellenversmäßig verschiedenen Partien des Buches durch verschiedenen Druck voneinander abgehoben, der Kommentar ist gut und gründlich. Ich möchte noch eine Ausstellung im einzelnen machen. Es handelt sich mir um die wichtigen Stellen, in denen scheinbar im IV. Esrabuch der Titel „Sohn Gottes“ vorkommt, nämlich 7 28 ff., 13 32. 37. 52, 14 9. Zu 7 28 ff. ist die wichtige Variante des äthiopischen Textes, der hier nicht auf den Ausdruck „Sohn Gottes“, sondern „Knecht Gottes“ zurückführt, kurz angegeben; auch ist auf S. 56 über diesen Titel im IV. Esrabuch und die Bedeutung seines Vorkommens gehandelt, auch die Hypothese von Drummond, daß dieser Titel durch ein Mißverständnis der

Wendung „Knecht Gottes“ entstanden sein könnte, erwähnt und kurz abgewiesen. Es ist aber, wie es scheint, B. völlig entgangen, daß auch an allen übrigen genannten Stellen, wie aus einem durch die Zusammenstellung der Texte bei Violet leicht ermöglichten Vergleich der Versionen hervorgeht, die Ueberlieferung des Titels keineswegs sicher steht, daß namentlich die arabische Ueberlieferung durchweg auf den Titel „Knecht Gottes“ zurückzudeuten scheint. Ich habe auf die Tragweite dieser Beobachtung für die Christologie des Judentums wie des Christentums in meinem „Kyrios Christos“ S. 66 hingewiesen.

Großes Aufsehen hat die Entdeckung einer ganz neuen Schrift gemacht, von der man bis jetzt fast allgemein annimmt, daß sie unserem Zeitalter und unserer Literatur angehört. Der durch seine Entdeckungen auf diesem Gebiet so hochverdiente SCHECHTER hat auch diese Schrift in der Geniza der Esra-Synagoge in Alt-Kairo entdeckt und alsbald in einer Ausgabe zugänglich gemacht. Allgemein und mit Recht wird bei der Schwierigkeit des Textes und der Unsicherheit der Ueberlieferung freilich bedauert, daß SCHECHTER nur eine Ausgabe und keinen photographischen Abdruck seines Fundes veranstaltet hat. Die Schrift ist uns in zwei Handschriften überliefert, die beide nur Fragmente repräsentieren. Die Handschrift A umfaßt den größten Teil derselben. Die Handschrift B füllt eine Lücke glücklich aus. Aus den gemeinsam erhaltenen Partien erkennt man, daß man eigentlich nicht von zwei Handschriften, sondern von zwei Redaktionen desselben Werkes reden muß.

Das Werk gibt sich als die Schrift einer Gemeinschaft der Juden (Covenant, Bund) in Damaskus 4 8 6 5 7 19 20 (B 2) 12. Wir tun daher am besten, die Schrift mit dem neutralen Namen **D a m a s k u s - S c h r i f t** zu benennen, und entgehen damit der Gefahr mit der Namengebung sofort eine bestreitbare Theorie zu verbinden. Der Inhalt der Schrift besteht aus zwei ganz verschiedenen Teilen, der eine Teil enthält eschatologisch-apokalyptisches Gut, Verheißungen sowohl wie Drohreden; dazu

gesellt sich ein zweiter Teil mit gesetzlichem (halachischem) Material. In den Verheißungen des ersten Teils, der sich in immer wiederholten Wendungen an die Genossen des Bundes wendet und ihnen das Heil der Zukunft verheißt, begegnen wir vielfach einer markanten Figur, welche mit den Namen „Lehrer der Gerechtigkeit“ 1<sup>11</sup> 6<sup>11</sup>, „Lehrer des Einigen“ 20<sup>1, 14</sup>, vielleicht auch mit dem Namen „der Rechtsprecher“ 6<sup>4</sup> 6<sup>7</sup>, „der Ausleger des Gesetzes, welcher nach Damaskus kam“ 7<sup>19</sup> bezeichnet wird. Während dieser Lehrer der Gerechtigkeit eine Persönlichkeit der Vergangenheit ist, auf deren Tod die Schrift bereits zurückschaut, wird in ihr das Kommen des Messias für die Zukunft geweissagt. Dieser Messias soll charakteristischerweise aus „Aaron und Israel“ kommen. (Die Meinung GRESSMANNs in seiner oben angeführten Besprechung in der Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft, daß hinsichtlich der Figuren des „Lehrers der Gerechtigkeit“ oder des „einigen Lehrers“ und der des Messias ein Unterschied in der Ueberlieferung A und B vorliege, so daß in A beide Figuren zusammenfallen und die Figur in beiderlei Gestalt ganz und gar der Zukunft angehöre, während erst B den Lehrer des Einigen in die Vergangenheit verlege und davon den zu erwartenden Messias unterscheide, — vermag ich nicht als begründet anzusehen.) In den Drohreden, die sich gegen die Gemeinschaft der Treulosen und Abtrünnigen (1<sup>12</sup>) wenden, die verschiedentlich mit rätselhaften und bisher unaufgeklärten Namen bezeichnet werden, z. B. Erbauer der Scheidewand 4<sup>19</sup>, spielt die Weissagung einer antimessianischen Gestalt, die den Namen Belial trägt, eine besondere Rolle. Auch ist wiederum von einem Manne der Lüge die Rede und von der Vernichtung aller der Krieglente, die dem Manne der Lüge folgten (20<sup>14</sup>). Besonderes Interesse hat es endlich erregt, daß unsere Schrift einen Hinweis auf das Testament der Patriarchen zu enthalten scheint (4<sup>15</sup>), dessen Inhalt sich allerdings in der gegenwärtig uns vorliegenden Schrift nicht nachweisen läßt, und daß sie andererseits das Buch der Jubiläen ausdrücklich zitiert (16<sup>4</sup>). Daneben finden sich noch eine Reihe von Hinweisen auf

andere Schriften, die bis jetzt ziemlich rätselhaft geblieben sind.

Es ist kein Wunder, daß die Entdeckung unserer Schrift bereits eine wahre Flut von Literatur hervorgerufen hat. Ich habe das wichtigste von dem, was mir direkt zugänglich war, oben im Literaturnachweis genannt. Das Studium der Schrift wird erleichtert durch die deutsche Uebersetzung von BOEHL in der „Theologisch Tijdschrift“ und durch die englische Uebersetzung nebst Kommentar in Charles' Apokryphen und Pseud-epigraphen, die von dem Herausgeber selbst veranstaltet ist (vgl. auch die Uebersetzung einiger Stellen in GRESSMANN'S Besprechung). Sehr wertvolle Beiträge zum Verständnis der Schrift liefern MOORE in seiner umfangreichen Abhandlung und GRESSMANN in den schon erwähnten Besprechungen.

Man ist, wie gesagt, bis jetzt allgemein überzeugt, daß unsere Schrift etwa in das neutestamentliche Zeitalter hineingehöre und staunt über die mannigfaltigen neuen und unerhörten Aufschlüsse, die sie uns zu geben scheint. Als Hauptgrund für diese Datierung wird von allen Forschern die Tatsache hervorgehoben, daß sie den Bestand des Tempels und seines Kults in Jerusalem noch voraussetze. Doch hat es mit den meisten Stellen, auf die man sich bei dieser Behauptung beruft, eine besondere Bewandnis.

In 4<sup>1</sup> „Söhne Zadoks, die des Dienstes an meinem Heiligtum warteten“ liegt nur ein Zitat aus Ez 44<sup>15</sup> vor, das nachher allegorisch gedeutet wird. Wenn 4<sup>18</sup> von einer Verachtung des Heiligtums die Rede ist, wird 5<sup>6</sup> diese Verachtung des Heiligtums entschieden wiederum nur geistig auf die Nichteinhaltung einer Gesetzesbestimmung gedeutet. Es erhebt sich die Frage, warum eine solche geistige Deutung etwa 20<sup>23</sup>, wo von der Entehrung des Heiligtums durch Israel die Rede ist, und 1<sup>3</sup>, wo es heißt, daß Gott sein Angesicht vor Israel und seinem Heiligtum verborgen halte, ausgeschlossen sein sollte. Muß doch auch 20<sup>10</sup> „sie sollen keinen Anteil haben am Hause des Gesetzes“ irgendwie geistig allegorisch auf die Gemeinde gedeutet werden. Es ist allerdings richtig, daß die gesetzlichen Bestimmungen 11<sup>19</sup> ff. (man solle nicht durch einen Unreinen Opfer zum Altar senden) und 12<sup>1</sup> ff. (man dürfe den Beischlaf nicht ausführen in der Stadt des Heiligtums) den Bestand des Tempels und Kultus in Jerusalem vorauszusetzen scheinen. Aber wer sich erinnert, wie oft in der Mischna gesetzliche Bestimmungen über Tempel und

Kultus getroffen werden, als wären sie vorhanden, und wie Josephus in seiner Schrift gegen Apion die Beschreibung des Tempelkultus durchweg im Präsens bringt, wird gegen die Beweiskraft derartiger Stellen von vornherein mißtrauisch sein. Ich bekenne, daß mir bei alledem die Stelle 6<sub>12</sub>, wo von solchen Leuten die Rede zu sein scheint, die die Verpflichtung eingingen, „nicht ins Heiligtum zu gehn, um seinen Altar zu entzünden“, oder wie man die Stelle sonst übersetzen möge, vollkommen rätselhaft geblieben ist. Hingegen scheint mir auch im folgenden, wo von Menschen geredet wird, die vom Schatze des Heiligtums und von der Beraubung armer Volksgenossen leben, eine allegorische Deutung (Heiligtum gleich Gemeinde?) durchaus nicht ausgeschlossen zu sein. So scheint in der Tat der Hauptgrund für den frühen Zeitan-satz unserer Schrift ganz und gar ins Wanken zu kommen, und andere durchschlagende Gründe für jene Annahme sind bisher nicht beigebracht. Denn die Beziehungen auf das Testament der Patriarchen oder die Jubiläen können nicht von vornherein für unmöglich in der Literatur des Judentums der späteren Jahrhunderte erklärt werden.

Wir werden vielleicht von einer ganz anderen Seite be-ginnen müssen, um Zeit und Milieu unserer rätselhaften Schrift einigermaßen aufzuhellen; wir werden dabei auszugehen haben von dem Bericht einer karäischen Autorität des 10. Jahrhunderts. Kirkisani spricht in seinem Kitab al-Anwar <sup>1)</sup> von einer Sekte der Zadokiden und von einem gewissen Stifter derselben mit Namen Zadok. Er betrachtet diesen Zadok als einen Vorläufer des Anan, des Stifters der Sekte der Karäer (im 7. Jahrhundert). Er scheint allerdings von der Person desselben sehr unbestimmte Vorstellungen zu haben und identifiziert ihn mit dem mythischen Gründer der Sekte der Sadduzäer, die nach ihm auf die beiden Stifter Zadok und Boethus zurückgehen sollen. Um so bestimmteres und greifbareres Material aber liefert er uns, wie gleich besprochen werden soll, für diese Sekte der Zado-kiden.

Und zwar stehen nun alle diese Notizen im engen unverkennbaren Zusammenhang mit unserer Damaskus-Schrift. Auch diese scheint eine Sekte der Zadokiden und sogar einen Stifter derselben mit Namen Zadok zu kennen. Das Ezechiel-Wort „die Priester und die Leviten und die Söhne Zadoks, die des Dienstes an meinem Heiligtum warteten“ wird

<sup>1)</sup> Vgl. die Angaben bei Schechter, Introduction p. XVIII und G. F. Moore p. 366 ff.

hier folgendermaßen erklärt: „die Priester, das sind die bekehrten Israeliten, welche aus Judäa ausgewandert sind (nach Damaskus), und die Leviten, das sind diejenigen, welche sich ihnen angeschlossen haben. Die Söhne Zadoks aber sind erkorene Israeliten, namentlich Berufene, die in der Endzeit erstehen werden“ (4 1—9). Im Zusammenhang damit steht die andere Notiz, daß die Lade in Israel weggeschlossen und die Offenbarung verborgen gewesen sei, „bis Zadok erstände“ (5 8). Es scheint eben doch, wenn man auch vielfach geneigt ist, diese Stellen anders zu erklären, daß hier von dem Stifter eben unserer Damaskus-Sekte die Rede ist, der dann vielleicht mit dem Lehrer der Gerechtigkeit oder dem Lehrer des Einzigen identisch ist.

Doch wie dem sein möge und ob wir's nun in den Nachrichten Kirkisani und in den Andeutungen unserer Schrift mit irgend einer Fiktion oder mit einem wirklich geschichtlichen Sektenhaupt zu tun haben, es kann jedenfalls daran kein Zweifel sein, daß die Lehren, die Kirkisani als zadokidisch überliefert, sämtlich sich in unserem Buche nachweisen lassen. 1) Kirkisani teilt uns mit, daß die Zadokiden in ihrer Zeitrechnung einen fixierten Monat zu 30 Tagen kannten. Daß die Sekte, die in unserem Buche redet, auf ihren Kalender besonderes Gewicht legte, geht aus 3 14 ff. hervor: „ihnen hat er die geheimen Ursachen offenbart, wegen derer ganz Israel irre gegangen war, nämlich seine heiligen Sabbate und herrlichen Feste, seine richtigen Bestimmungen . . . und die ihm wohlgefälligen Anordnungen.“ Und damit stimmt denn auch überein, daß der Verf. vom Buch der Jubiläen behauptet, daß in ihm sich die Einteilungen der Zeiten genau ausgelegt finden (16 4). Denn dieses Buch vertritt die Rechnung nach Monaten zu 30 Tagen. 2) Kirkisani berichtet von Zadok, daß er die Rabbaniten, d. h. die pharisäische Partei, angegriffen habe. Es scheinen aber diejenigen Forscher Recht zu behalten, welche die Gegner unserer Schrift „die Erbauer der Scheidewand“ und „die eifrigen Prediger“ (3 19 ff.) auf die Pharisäer deuten. 3) Kirkisani berichtet, daß die Zadokiden die Ehescheidung absolut verboten haben. Dazu ist die Polemik unserer Schrift 4 21 ff. einfach zu vergleichen. 4) Namentlich charakteristisch ist es, daß Kirkisani uns berichtet, Zadok habe aus dem Verbot der Tantehe Lev 18 13 auch das Verbot der Nichtehe abgeleitet. Diese Ausführungen finden sich tatsächlich in unserer Schrift 5 10 ff.

Kirkisani behandelt Zadok und die Sekte der Zadokiden als Vorläufer der Sekte der Karäer. Es ist bedeutsam, daß sich zahlreiche Berührungen mit der Lehre dieser Sekte in unserer Schrift nachweisen lassen. 1) 11 22 findet sich das Verbot, daß derjenige, der sich im Zustande der Unreinheit befindet, nicht zur Versammlung im Gebetshaus kommen dürfe. Es ist von

verschiedenen Seiten bereits darauf hingewiesen, daß sich eine genau entsprechende Vorschrift auch bei der Sekte der Karäer finde (Moore 354 Anm. 63, vgl. Winter und Wünsche, Jüdische Literatur II 74). 2) Es ist bekannt, daß die Sekte der Karäer besonders strenge Vorschriften über den Sabbat pflegte (vgl. hierzu und zum Folgenden Ryssels Artikel in der Realencyklopädie X, 61). Hierzu ist einfach auf die ausführlichen Bestimmungen unserer Schrift über den Sabbat Seite 11 hinzuweisen. 3) Die Karäer nahmen es besonders genau mit der Lehre von den für die Ehe verbotenen Verwandtschaftsgraden und mit der ängstlichen Innehaltung der Reinheitsgesetze. Zu ersterem ist einfach wiederum auf die schon erwähnten Ausführungen unserer Schrift 5 9 ff. hinzuweisen, für den letzteren Punkt finden sich ebenfalls dort hin und her Belege. 4) Die Karäer pflegten besonders die messianischen Hoffnungen. Dafür, daß die Sekte, die in unserem Buche redet, messianisch gestimmt sei, bedarf es weiter keines Beweises (es ist allerdings hervorzuheben, daß die Karäer als Messias einen Sohn Davids aus dem Hause Juda erwarten, während in unserer Schrift wiederholt der Messias als aus Aaron und Israel stammend charakterisiert wird). 5) Als charakteristisch für die karäischen Schriftsteller wird angegeben, daß sie alle Erklärungen des Gesetzes verfaßt haben (Sepher ha-Mizwoth). In unserer Schrift scheint eine solche Erklärung des Gesetzes 4 8; 6 14 zitiert zu sein. Man könnte einwenden, daß Kirkisani eben unsere Damaskus-Schrift vor Augen gehabt und seine Nachricht über die Sekte der Zadokiden einfach dieser entlehnt habe und so zu der Phantasie von Zadok als einem Vorläufer der Karäer gekommen sei, und daß dabei unsere Schrift doch eben alt sein und aus dem vorneutestamentlichen Zeitalter stammen könnte. Aber mit dieser Annahme erklärt man einmal nicht den merkwürdigen Tatbestand der tatsächlichen Uebereinstimmung unserer Schrift mit den karäischen Lehren, und außerdem läßt sich noch eine Beobachtung gegen sie ins Feld führen. In seinem oben zitierten Artikel in der Revue des études juives bespricht LEVI ein interessantes Fragment, das ebenfalls aus der Geniza von Kairo

stammt. Der Schreiber desselben bittet hier in einem kurzen Billet um Auskunft über die „Gemeinschaft der Söhne Zadoks“. Die Fragen, die er hinsichtlich dieser Gemeinschaft stellt, sind zwar nicht mehr mit voller Deutlichkeit zu entziffern, da die Reihen unseres Fragments vorn und hinten verletzt sind, aber was wir sehen können, paßt durchaus zu dem uns schon bekannten Charakter der zadokidischen Sekte. Nun hat aber dieses ganze Billet kaum einen Sinn, wenn wir nicht annehmen dürfen, daß die Gemeinde der Zadokiden zur Zeit des Schreibers noch wirklich existierte, daß er von ihr gehört hat, und daß er über sie Erkundigungen einzieht. Unser Fragment kann auf Grund seiner Schriftart nicht lange vor dem 10. Jahrhundert geschrieben sein. Sollen wir nun annehmen, daß jene kleine Judensekte in Damaskus, von der wir bisher nichts wußten, im zweiten oder ersten vorchristlichen Jahrhundert entstanden sei und sich noch bis ins zehnte nachchristliche Jahrhundert erhalten habe? Sollen wir annehmen, daß jene wunderliche Damaskus-Schrift die uns so fremdartig im neutestamentlichen Zeitalter anmutet, in diesem entstanden sei, um dann zu verschwinden und im karäischen Zeitalter wieder aufzutauchen? Wir werden doch wohl gut tun, die Möglichkeit zu erwägen, ob nicht die Damaskus-Schrift und die Sekte der Zadokiden dem Zeitalter angehören, in welchem die Nachrichten über sie aufzutauchen beginnen, nämlich dem beginnenden karäischen Zeitalter, d. h. etwa dem siebten nachchristlichen Jahrhundert. Dabei muß zugestanden werden, daß über das Verhältnis der Zadokiden resp der Damaskus-Gemeinschaft zu den Karäern, sowie über die Figur ihres angeblichen oder geschichtlichen Stifters Zadok noch ein unaufgehelltes Dunkel liegt.

Ich füge noch eine Beobachtung hinzu, die ebenfalls geeignet sein könnte, die Annahme einer so späten Abfassung unserer Schrift wahrscheinlich zu machen. Es scheint namentlich auch die Eschatologie derselben in diese späten Jahrhunderte zu deuten. Als deren Charakteristikum können wir die Annahme zweier messianischer oder halbmessianischer Gestalten ansehen, von denen die eine bereits der Vergangenheit angehört, die andere von der Zukunft erwartet wird, ich meine den Lehrer der Gerechtigkeit einerseits, den Messias aus dem Hause Aarons

und Israels andererseits. Diese Erwartung berührt sich doch in eigentümlicher Weise mit der für die spätere jüdische Apokalyptik charakteristischen Phantasie eines doppelten Messias, des leidenden und sterbenden aus dem Hause Joseph und des siegreichen aus dem Hause Davids, wenn sie freilich mit dieser auch nicht identisch ist. Bisher war man im allgemeinen nicht geneigt, Erwartungen dieser Art in das neutestamentliche Zeitalter zurückzuführen, und unsere Schrift würde mit ihrem Zeugnis in dieser Hinsicht einzigartig dastehen. Nachweisen lassen sich derartige eschatologische Phantasien erst etwa mit dem zweiten oder dritten nachchristlichen Jahrhundert; es ist aber dem Kenner der Geschichte der jüdischen Apokalyptik bekannt, daß diese gerade im islamitischen Zeitalter in üppigster Blüte stehen. Hier begegnet uns nun auch als Gegner des unterliegenden Messias diejenige Gestalt, die auch in unserer Damaskus-Schrift eine große Rolle spielt, die des Antichrist (in spätjüdischer Ueberlieferung namentlich des Armilos), für die übrigens auch noch in dieser späten Zeit der Name Belial nachzuweisen ist (vgl. meine Schrift über den Antichrist 86 s). Es sei endlich noch die Frage gestattet, ob wir nicht den Ausdruck „Söhne des Ostens“ (es wird 13 14 verboten, mit diesen einen Handelsvertrag abzuschließen) vielleicht auf Anhänger des Islam beziehen können<sup>1)</sup>.

An der Peripherie unserer Literatur liegen endlich die sogenannten Sprüche Menanders. SCHULTHESS liefert eine neue Uebersetzung des syrisch erhaltenen, auf eine griechische Vorlage zurückgehenden Textes nebst kurzem Kommentar. Mit Recht urteilt Sch., daß diese Sprüche der internationalen Weisheitsliteratur Vorderasiens und Griechenlands entnommen sind.

Göttingen.

Bousset.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1</sup> Obige Bemerkungen waren bereits geschrieben, als ich auf die beiden Artikel von Büchler (*Jewish Quarterly Review* N. Ser. III 429—485) und von Schechter *Reply to Dr. Büchlers Review* (ebend. IV 449—474), die mir bisher entgangen waren, aufmerksam gemacht wurde. Die Kritik Büchlers an der bisherigen herrschenden Auffassung des rätselhaften Buches bewegt sich, wie ich zu meiner Freude sehe, auf den gleichen Bahnen wie die meine. Freilich vermag ich mir eine ganze Reihe von Aufstellungen seines eingehenden Artikels nicht anzueignen, vor allen nicht seinen Versuch, die Erwähnungen des Tempels in unsern Fragmenten auf den damals noch bestehenden samaritanischen Tempel zu beziehen. Ich halte diese Auskunft vielmehr für ganz unmöglich und glaube, daß meine Erklärung besser ist. Schechters erregte Abfertigung Büchlers hat mich von dem Recht seiner Sache nicht überzeugt. Ich

## Praktische Theologie.

### Katechetik: Geschichte.

#### I.

RAU, J. M., Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der ev. Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Erster Teil: Quellen zur Gesch. d. Katechismusunterrichts. Zweiter Band: Mitteldeutsche Katechismen. Erste Abteilung: Historisch-bibliographische Einleitung. Gütersloh, Bertelsmann, 1911. XIV. 496. M. 10.—. Zweite Abteilung: Texte 1911. VI. 1126. M. 20.—.

Eiserner Fleiß, durch die Schwierigkeiten, welche die weite Entfernung von der Heimat mit sich bringt, eher angespornt als gehemmt, hat ein großes Unternehmen wieder um ein großes Stück vorwärts gebracht. Erstaunlich ist R.s Kunst, Verborgenes aufzuspüren, Verschollenes zu entdecken. Wie hat sich das „Suche treu, so findest du“ wieder bei ihm bewährt! Abermals haben wir für zwei stattliche Bände ihm zu danken; es wäre in dieser Zeitschrift schon früher geschehen, wenn nicht Umstände persönlicher Art den Berichterstatter gehindert hätten. Die erste Abteilung des zweiten Bandes nennt sich Historisch-bibliographische Einleitung. Das ist zu bescheiden, denn wir empfangen mehr, eine sorgfältige katechetische Geschichte von Sachsen-Thüringen, Schlesien und Hessen. Hier wird nämlich außer den Texten, die die zweite Abteilung bringt, noch eine große Zahl anderer Katechismen und katechismusartiger Schriften aufgeführt und charakterisiert, außerdem aus Kirchen- und Schulordnungen und Visitationsprotokollen teils abgedruckt, teils zusammengefaßt, was zur Beleuchtung des damaligen kirchlichen Unterrichts dient. Knoke, einer der besten Kenner auf demselben Gebiet, hat in der Th. LZ. 1913, Sp. 539 f. zu dem Abschnitt über die sächsisch-thüringischen Katechismen Ergänzungen gegeben, womit er aber, wie er selbst sagt, den Wert der R.schen Arbeit nicht im mindesten muß bei der Behauptung bleiben, daß hier ungelöste Probleme vorliegen und daß vorläufig davor zu warnen ist, daß man die Damaskusschrift unbefangen als ein Dokument des spätjüdischen, vorneutestamentlichen Zeitalters betrachte.

herabgemindert haben will. Die Benutzung der beiden Bände ist durch die Erfüllung meines Wunsches ThR. XI, S. 398, daß in der Einleitung die zum Abdruck kommenden Texte durch gesperrten Druck bezeichnet werden möchten, erleichtert; auch in der Seitenüberschrift wird auf sie verwiesen. Wenn es nicht unbescheiden ist, möchte ich diesen Sperrdruck in unmittelbarer Nähe der Titelangabe wünschen, statt, wie manchmal jetzt, in einiger Entfernung von ihr, so daß man hin- und herschlagen muß. Es würde auch dadurch das sich immer wiederholende: „Wir haben . . . zum Abdruck gebracht“ überflüssig. Ein anderer damals geäußelter Wunsch, daß bei den Texten auf die Stelle der Einleitung, die sich mit ihnen befaßt, verwiesen werde, konnte diesmal nicht erfüllt werden, weil die Texte früher erschienen als die Einleitung. Das ist nicht günstig; so hätte ich z. B. über den Inhalt christlicher Lehre von Joh. Döltz, Texte 41, gern etwas in der Einleitung gefunden, was mir aber, da der Name im Register fehlt, nicht gelang. Aber war es nötig — die Frage kann nicht umgangen werden — so viele Texte abzudrucken? Bei dem einen oder andern kann einem in der Tat zunächst ein Zweifel kommen, ob die umfangreiche wörtliche Wiedergabe sich lohnt, aber bei aufmerksamer Lektüre ist in der Regel der Eindruck der, daß man ihn nicht missen möchte, weil er doch eine besondere Note hat oder mindestens dazu beiträgt, das Gesamtbild zu schattieren. Allerdings ist dies Bild so fesselnd nicht, wie dasjenige, das aus dem großen Werk von F. Cohrs, Die evangel. Kat.-Versuche vor Luthers Enchiridion, 1900—1902, s. ThR. 1901 u. 03 uns entgegentritt. Da ist man dem ursprünglichen Leben der Reformation noch näher, den Anfängen der großen Bewegung, ihren principis im doppelten Sinn des Wortes. Auch die Mannigfaltigkeit ist größer, der Trank aus den Quellen erfrischender. Aber wertvolle, den allermeisten verborgene Mittel zur Erkenntnis des kirchlichen Unterrichts in der zweiten Periode der Reformation bis zur ersten der nachreformatorischen Zeit hat auch R. uns wieder erschlossen und in ihrem geschichtlichen und geographischem Zusammenhang aufgezeigt, auch die

bis dahin z. T. unbekannten oder unbeachteten Einflüsse mancher von ihnen auf andere nachgewiesen. Gemeinsam ist den meisten Schriften, die wir hier kennen lernen, ein großer Ernst und Eifer, dem jungen Volk in den höchsten Dingen zu raten und zu helfen, gemeinsam ist sogut wie allen die ungebrochene Zuversicht zum Katechismus, d. h. dem gedächtnismäßig eingenommenen und verstandesmäßig angeeigneten; das zweite hängt ja eng zusammen mit der Auffassung vom Evangelium als der reinen Lehre. Die ist freilich schon in der Frühlingszeit der Reformation bei allen Reformatoren vorhanden, aber am stärksten betont und am folgerichtigsten entfaltet, von Calvin abgesehen, bei Melanchthon. Melanchthons große Verdienste in allen Ehren — aber wir wissen, daß eine lange Folgezeit durch seinen Geist in mehr als einer Hinsicht ungünstig beeinflußt worden ist. Auf katechetischem Gebiet ist diese Einwirkung in vielen der von R. dargebotenen Texte sehr deutlich wahrzunehmen. Allerdings ist Mel. z. T. daran unschuldig. Denn sowenig wie seine *Catechesis puerilis* ist sein *Examen ordinandorum* von ihm selbst als Schulbuch gedacht worden. Aber man hat beide für die sächsischen Lateinschulen benutzt, und im Bann des großen Namens war man davon überzeugt, in dieser Art habe der Religionsunterricht zu verfahren, doktrinär und systematisch, wie das in einer großen Zahl, wenn nicht der Mehrzahl der Katechismen des Textbandes geschieht und schon in Titeln, wie *Summa der christlichen Lehre*, *Tirocinia theologiae christianae*, *Compendium doctrinae* u. a. sich ankündigt. Solche sind zwar geschichtlich interessant, aber für uns heutige nicht erfreulich, womit nicht gesagt sein soll, daß sich nicht Einzelausführungen darin finden, die auch heute noch von Wert sind. Ich nenne einiges, was sich mir bei der Lektüre herausgehoben hat und von allgemeinerem Interesse zu sein scheint, sei es der Veranlassung oder der Form oder dem Inhalt nach.

Unter den sächsisch-thüringischen Katechismen erteilt R. eine besonders gute Note dem Kat. des C. Aquila (Texte. I, 10). Zu dem, was er zu seinem Lobe nennt, wäre hinzuzufügen, daß ein Ton kindlich-kräftiger Frömmigkeit häufig aus

ihm klingt, und die anschauliche Darstellung, die ins volle Leben hineingreift, besonders beim Dekalog. Allerdings geht hier manches über Erfahrung und Verständnis der Kinder hinaus. Selbst wenn die Entstehung auch dieses Kat. aus Kat.-Predigten in den Vorreden und in Ueberschriften nicht ausdrücklich bemerkt wäre, wir würden sie o. w. aus dem Inhalt erschließen. Aus der ältesten der beiden Vorreden erfahren wir aber noch etwas Merkwürdiges. Da es Aquila auf die Dauer zu viel wurde, jeden Sonntag dreimal zu predigen, erwählte er „auß der schul die geschicksten, beredsten und fromme schüler und gab ihnen all Sontag ein predig außsen zu lernen und die nach der metten oder frü gebet den volk ordentlich für zu predigen“. Das Volk hörte solche Predigt „von ihren Kindern“ herzlich gern, viele ließen die Predigt abschreiben und verschickten sie. Diese Predigten hat dann Aquila, man kann nicht sagen in Kat.-Form umgegossen, sondern zugeschnitten, zunächst so, daß er die Schüler sich gegenseitig den Inhalt abfragen läßt; in einer spätern knapperen Form fragt A. allein. Der „Kinderglaube“ 1539 (Texte. I, 11) von dem bekannten Wittemberger Buchdrucker G e o r g R h a u ist ein Zeichen, wie damals auch Laien der Unterweisung ihrer Kinder sich annahmen. Rhau hat das Buch für seine fünf Töchter verfaßt, damit er sie „dem Herrn Christo gar einleibte“, und ihnen gewidmet. In der Widmung beruft er sich zweimal auf Jesu Liebe zu den Kindern, Mark 10, fügt aber hinzu, daß jenes Herzen und Handauflegen ihnen zur Seligkeit gar nichts geholfen hat, „wo sie nicht hernachmals getauft, den Catechismus gelernet und mit festem Glauben sich an den lieben Kinderhertzer gehenget haben und gewislich ihn dafür gehalten, daß er der Mann sei, so da könne und wolle von Sünde, Tod und Teufel erretten“. In der Auslegung des Credo wird das Wörtlein „Glaub“ so erklärt: „Wer da glaubt, der urteilt nicht, sondern lesset sich urteilen und gibt sich gefangen in eines' andern Urteil . . . Was man glauben muß, das ist über alle Sinne, über aller Menschen Vernunft, Witz und Verstand, denn man siehet nichts, man greifet und fühlet nichts, man glaubt es nur“.

Als Curiosa seien aus dem Kat. des Egidius Mechler (Texte I, 19), Wittenb. 1558, zwei Exkurse erwähnt: 1. Ueber die Nottaufe, 2. Vom Stande der Kinder, welche in der Wassertaufe vor oder in der Geburt sterben, mit ganz bestimmten Fragen, wie man es halten soll mit Kindern, die man (nur) zum Teil zu sehen kriegt, bei Kindern, deren völlige Geburt fraglich ist, mit noch ungeborenen Kindern (Einleitung S. 205). Was war damals pädagogisch möglich!

J. Spangenberg's großer Kat. (Texte 23), wiewohl kein selbständiges Werk, sondern mit vielen Anleihen bei Luther und J. Menius verfaßt, in vielen Stücken doktrinär, ist in verschiedene Sprachen übersetzt worden und von so großem Einfluß gewesen, daß katholischerseits, um ihm entgegenzuarbeiten, — „denn mit seinen lieblichen Fragestücken tue er der christlichen und katholischen Kirche schier mehr Schaden und Abbruch, weder der Luther selbst je getan hat“ (Einl. 229) — ein „Catholischer Spangenbergischer Catechismus“ ausging. Es ist heute nicht leicht, eine solche Wirkung zu verstehen, trotz der einfachen und kräftigen Sprache, die R. mit Recht hervorhebt und der Anschaulichkeit, die auch in seinen Perikopenerklärungen für die Schule (Reu. II: Quellen zur Gesch. des bibl. Unterrichts, vgl. ThR. XI, 402) hervortritt. Diese Gabe hat der Sohn Cyriakus Spangenberg geerbt. Was R. aus seinem Katechismus, genauer Katechismuspredigten, mitteilt (Texte 30) rechtfertigt das Urteil, daß sie nach Inhalt und Form in der ersten Reihe der Katechismuspredigten jener Zeit stehen. In der Auslegung des 9. und 10. Gebots heißt es am Schluß: „Weil er denn diese oder jene Güter, Weib, Kinder etc. nicht dir, sondern einem andern hat geben, gibt er genugsam zu verstehen, daß sie dir mehr schädlich denn nützlich hätten sein mögen. . . Meinst du als were es besser, wenn dir Gott das Haus, jenen Acker, das Weib, die Kinder beschert hätte, die er einem andern gegeben hat? Das heißet Gott reformiren und einen Narren schelten“. Bei der 6. Bitte wird nach berühmten Vorgängern die Versuchung des bösen Geistes zu unserem Tod und Schaden unterschieden von dem Versuchen Gottes. Letz-

teres geschieht „nicht der Meinung, daß er dadurch wissen wolle, was in uns sei oder wie wir uns halten werden. Denn er weiß es vorhin viel besser, was in uns steckt, was wir tun und lassen werden, denn wir selber. Aber er versucht uns als ein gut Freund den andern, als ein Vater sein liebes Kind. Nu gibt die Erfahrung, das ein Vater sein Kind auf dreierlei Weise versucht“. Einmal damit andere sehen, was von Tugend und von Glauben in ihm steckt und davon lernen. Dann um es in Demut zu erhalten, „sonst könnte niemand mit uns auskommen“. Wenn man die Kinder gar zu „zärtlich zeucht, so wird nimmermehr oder selten etwas guts draus“. Endlich „daß wir uns erkennen und unser Leben bessern sollen“. Ansprechend ist auch die Probe aus desselben C. Spangenberg's „Cithara Lutheri, Die Hauptstücke des heiligen Catechismi. In Gesangsweise gefasset durch D. Martinum Luther. Und außgelegt durch M. Cyriacum Spangenberg“. Im Anschluß an Luthers Tauflied „Christ unser Herr zum Jordan kam“ heißt es: „Und ist ein Taufprozeß, auch mit des allergeringsten Bettlerskinde . . . tausendmal ein herrlicher Werk und zehntausendmal ein stattlicher Wesen, denn wenn man einen Römischen Kaiser krönet. . . . Ah, frommer Gott, gib uns geistliche Augen, deine große Wunderwerk wahrhaftig zu erkennen, seliglich zu gebrauchen und dir würdiglich dafür zu danken.“ (Einl. 256.)

Das Beicht- und Bettbüchlein von Georg Walther, Prediger zu Halle, 1581 (Texte 33), handelt zwar zunächst von Beichte und Absolution, nimmt dann aber zur Vorbereitung der Beichtenden die Hauptstücke des Katechismus in Frage und Antwort durch. Beim 5. Hauptstück wird gefragt: „Wie ist der Leib Christi im Abendmahl und Brot? Antwort: Nicht natürlicher, sondern übernatürlicher Weise, nicht lokaliter oder räumlich, wie Brot im Korbe, sondern definitive, aber doch leiblich und wahrhaftig ist er da“ (Einl. 316). Von solcher dogmatischen Eintragung abgesehen, beschränkt sich das Buch auf das Einfache und Verständliche, urteilt RAU. Die von ihm mitgeteilte Probe, die Behandlung des Dekalogs, bestätigt dies Urteil; beachtenswert ist die Bezugnahme auf das Katechismuslied durch

die bei jedem Gebot wiederkehrende Frage: „Wie singet die Kirche vom 1. usw. Gebot“. Außer auf Bibelstellen wird auch auf Schriften Luthers zum Beleg verwiesen. Eine beachtenswerte Leistung ist der lateinische Kommentar zu Luthers kleinem Katechismus von Leonhard Jacobi, Pfarrer in Kalbe a. S. (Texte 35); ihm ist eigentümlich eine reichliche und geschickte Verwendung patristischer Auslegung, namentlich Augustins und Theophilakts (so!), dahinter treten die Ausleger der Reformationszeit allerdings zurück, aber manches gute feine Altväterwort kommt damit auf den Plan. Daß dadurch an die Stelle einer Erklärung des kleinen Katechismus vom Credo ab eine selbständige Behandlung der Hauptstücke tritt (bei der 2. Bitte zeigt sie sich in der Betonung des damals so seltenen Missionsgedankens), ist kein Schade.

Unter den schlesischen Katechismen erwecken besonderes Interesse der von Schwencckfeld (Texte II, 5), freilich nicht für den Jugendunterricht bestimmt, mit seinem Dringen auf die Wiedergeburt, und der seines Anhängers Joh. Werner (II, 6), der noch nicht beim Glaubensbekenntnis, wohl aber durch die Unterscheidung von Sakramenten Christi und Sakramenten der christlichen Kirchen von der lutherischen Lehre abweicht.

Des trefflichen Valentin Trotzendorfs Katechismen lobt R. sehr; ich kann sie so hoch nicht schätzen. Wohl ist die Darstellung klar, aber nicht ebenso anschaulich, und bei lobenswertem Bestreben, sich nicht in sekundäre dogmatische Fragen zu verlieren, doch im ganzen reichlich dogmatisierend und zerklärend, selbst bei der Vaterunser-Erklärung, die R. als besonders gelungen bezeichnet. Ich kann nicht finden, daß hier eine wesentliche Erhebung über die durchschnittliche Höhenlage der Zeit stattfindet. Bemerkenswert ist, daß Trotzendorfs Methodi die Absolution zu den Sakramenten rechnet — wie das ja u. a. auch die Apologie getan hatte —, wenn er sie auch mit Taufe und Abendmahl nicht völlig gleichstellt (Einleitung, S. 354, Texte S. 814; vgl. dazu die einfältige Unterweisung des Flacius, S. 1125, Z. 41 f.).

Von gemeinsamer Unterweisung beider Geschlechter will eine K. O. des Fürstentums Troppau nichts wissen: Die Mädchen sollen, „weil es etwa unformlich ist und bedenklich, wenn knaben und mädlein zugleich in einer schule beisamben sein sollen, zur Unterweisung zum pfarher oder pfarers frauen“ gehen (Einl. 383).

Ueber die h e s s i s c h e Katechismusgeschichte darf ich als Marburger Dozent etwas ausführlicher als bisher berichten. Der kleine lutherische Katechismus nahm den ersten Platz ein und behauptete ihn; neben ihm stand der Brenzsche. Auch die der Form nach erste selbständige katechetische Arbeit der hessischen Kirche, die *Quaestiones sacrae* des Reinhard Loricus aus Hadamar, wollte Luthers Katechismus nicht verdrängen, sondern in den oberen Klassen des Marburger Pädagogiums auf ihn folgen. Auf den Inhalt gesehen ist die Selbständigkeit nicht groß; wir haben im wesentlichen eine Verbindung von Luther und Brenz vor uns. Die *Expositio* des Antonius Corvinus zerfällt in 27 Dialoge und sucht den Dialogcharakter zu wahren, denn der Schüler wird nicht nur gefragt, sondern fragt auch seinerseits, und auf einiges dem Schüler Naheliegendes in Schule und Kirche wird Bezug genommen. Aber das geschieht in etwas gezwungener Weise, und der Eindruck eines Erzeugnisses der Studierstube verleugnet sich nicht. Das schließt nicht aus, daß einzelne gut geprägte Aussprüche vorkommen, z. B. bei der 7. Bitte: *nullum periculi genus est, quod non fortiter contemnere Christianus possit, si a divino totus pendeat praesidio*. Eigentümlich ist die Behandlung der Doxologie; obwohl er sie als *coronis* bezeichnet, *quae ex Graecis exemplaribus hic adiecta est*, bezieht er sie nur auf die letzte Bitte. S. 990, Z. 12 wird *vivendi* statt *vivendo* zu lesen sein, Z. 23 *ad* statt *ac*, S. 991, Z. 7 ist *mir necessum*, S. 995 *Quur* aufgefallen. Vielleicht steht es so im Original. Ob das Christliche Selengärtlein des Johannes Draconites, der 1534—1547 Professor und Prediger in Marburg war, im Jugendunterricht gebraucht wurde, ist ungewiß; eine Förderung kann dem dürren Nachweis, wo die

25 (nicht 23) „Artikel“, in die das Glaubensbekenntnis geteilt ist, in Gottes Wort gegründet sind und was sie uns helfen, schwerlich entsprungen sein. Ein Catechismus latinogermanicus, Marburg 1553, enthält den Text des kleinen lutherischen Kat. in beiden Sprachen; dann folgen Scholia . . . pro adultioribus, eine „z. T. recht dürftige Worterklärung des Kat.“ unter Benutzung von Brenz, den Quaestiones des Lorichius, aber auch mit Melanchthons Catechesis Verwandtschaft zeigend. R. vermutet als Verfasser den Marburger Pädagogiarchen Petrus Nigidius.

Bis hierher wird unter Bezugnahme auf Texte 1—6 die im wesentlichen lutherische Strömung der hessischen Katechismusgeschichte verfolgt, darauf in der Einleitung kurz einiger Katechismen Zwinglischen Geistes Erwähnung getan, die aber auf die Gesamtentwicklung ohne Einfluß geblieben sind, und dann wird ausführlicher von den Ordnungen und Katechismen gehandelt, die von Bucer stammen oder unter seinem Einfluß entstanden sind. Es ist zunächst der ganz in Vergessenheit geratene Catechismus Catechismorum von 1537, unbekannter Verfasserschaft, nach der Widmung des Marburger Professors Gerhard Geldenhauer an Justus Hibernius für diesen zum Unterricht des jungen Wilhelm, Sohnes des Landgrafen Philipp, bestimmt. Weiter folgen in der Einleitung aus der Ziegenhainer Kirchenzuchtordnung 1538/39 die berühmte Anordnung der Konfirmationshandlung, aus der Kasseler KO. von 1539 d. h. dem Versuch, die Ziegenhainer Ordnung nach dem Wunsch des Landgrafen zuerst in engerem Bereich zu erproben, das ausgeführte Konfirmandenexamen. Der Casseler Katechismus von 1539 ist ein wörtlicher Nachdruck des Bucerschen von 1537, der in I, 1, S. 67 ff. vollständig abgedruckt ist. Seine Summarien erschienen noch 1549 zu Marburg in Sonderausgabe (Texte 4). Zwar haben diese auf Bucer zurückgehenden Ordnungen und Schriften in Hessen nur in beschränktem Kreis ein kurzes Dasein gehabt; aber Bucers Einfluß ist dadurch nicht ausgeschaltet worden, denn die Ordnung über die Konfirmation und das Konfirmandenexamen liegt zugrunde den betreffenden

Abschnitten der KO. von 1566 und der von 1574, und damit dem Casseler Katechismus von 1607 und dem Darmstädter von 1623, die noch heute gebraucht werden. Hinzu kommt noch Bucers Einfluß auf Andreas Hyperius, der auf die Gestaltung der KO. von 1566 eingewirkt hat. Seine *Elementa pietatis* von 1563, in welchen er eine Probe auf „die Theorie in seiner Katechetik macht“ (vgl. Achelis und Sachsse, *Die Homiletik und Katechetik des Andr. Hyperius*, 1901) sind zwar schon von W. Caspari 1901 neu herausgegeben worden, durften aber bei R. nicht fehlen (Texte 7). Er macht bei „aller Anerkennung des Geistvollen und Originalen“ dem Buch zum Vorwurf: einen so starken Bruch mit dem historisch Gewordenen, eine so souveräne Geringschätzung der großen Arbeit der Reformation auf katechetischem Gebiet, ein so unmittelbares Wiederanknüpfen wollen an die alte Kirche, eine so gesetzliche Stellung zur Schrift und eine so starke Künstelei, daß nichts anderes als eine weitgehende Ablehnung zu erwarten gewesen sei. Ich finde diese Beurteilung nicht durchaus zutreffend. Zu dem Vorwurf eines so starken Bruches mit dem historisch Gewordenen will der andere nicht recht stimmen, daß H. unmittelbar an die alte Kirche habe wiederanknüpfen wollen. Und die Geringschätzung der katechetischen Arbeit der Reformatoren ist darum nicht so groß, weil, abgesehen von dem von R. selbst bemerkten Bucerschen Einfluß, deutliche Anklänge an Luthers kleinen Katechismus vorhanden sind (z. B. beim 1. Gebot, beim 1. Artikel). In den anderen Punkten freilich hat R. Recht. Die Stellung zur Schrift ist gesetzlich, im Unterschied von der freieren anderer Reformatoren, insbesondere Bucers, und die Anlage des Ganzen nach Hebr 6<sup>1—2</sup> führt in der Tat zu Künsteleien, die bei der Besprechung der letzten Stücke des 3. Artikels und bei der Anknüpfung der Erörterung über das Abendmahl an die Handauflegung besonders peinlich wirken. Noch geringeren Erfolg als die *Elementa* des Hyperius, die, wenn auch nur kurze Zeit, im Marburger Pädagogium gebraucht worden sind, hatte ein auf Befehl von Landgraf Wilhelm verfaßter Katechismus von Johann Garnerius (Texte 9); er

wurde von der Generalsynode 1571 abgelehnt, weil „bevorab in der Lehre vom h. Abendmahl nicht richtig befunden“.

An die Katechismusgeschichte der alten Landgrafschaft Hessen schließt R. nach seiner geographischen Anordnung diejenige der Grafschaften *Erbach*, *Hanau* und *Ysenburg* sowie der freien Reichsstädte *Frankfurt* und *Worms*, während er aus Mangel an Raum die Nassauischen Katechismen im nächsten Band besprechen will. Mit derselben Genauigkeit wie bisher werden auch die genannten kleinen Gebiete auf ihre katechetischen Leistungen hin geprüft, wobei viel für die Spezial- und Lokalgeschichte Interessantes abfällt, aber nicht nur für diese; im Frankfurter Katechismusstreit z. B. spiegelt sich das Ringen des oberländischen und nachher des calvinischen Reformationstypus mit dem lutherischen, bis dieser, wie in Straßburg und an anderen Orten, siegreich war. In den Textband sind nach den hessischen Katechismen nur noch drei Schriften aufgenommen. Die eine ist die Kinderbibel des *Josua Opitz*, Pfarrers zu Büdingen, deren größerer Teil, weil fast nur aus Sprüchen bestehend, schon in den Quellen zur Geschichte des bibl. Unterrichts (vgl. ThR. 1908, S. 401) abgedruckt wurde. Die Jugend zu Büdingen empfing hier außer einer Katechismuserklärung auch eine Widerlegung der fürnehmsten Irrtümer mit einem umfangreichen Katalog alter und neuer Ketzer. Mag dessen pädagogisch-katechetischer Wert mehr als zweifelhaft gewesen sein und bleiben —, für uns ist es schade, daß R. nicht diesen abgedruckt hat, da die Katechismuserklärung, wiewohl selbständig, soviel ich sehe, nichts besonderes bietet. Das vorletzte Stück in dem Frankfurter Kat. von 1542 ist keine originale Arbeit, sondern, wie R. zeigt, ein guter Auszug der *Quaestiones sacrae* des *Lorichius* (s. o. S. 66). Die einfältige Unterweisung der gewachsenen Jugend, nach seiner Meinung auch darum desto nützlicher, weil sie auch „mit dem Finger zeigt die fürnehmste Irthume, Verfärer und Wölfe dieser Zeit“, von *M. Flacius Illyricus*, hier angehängt, weil sie einer Frankfurterin gewidmet ist, bildet den Schluß des Textbandes. Unserer Anzeige Schluß aber ist nochmaliger Dank für die

große doppelte Gabe, von deren reichem Inhalt auch eine doppelt so lange Besprechung keine genügende Vorstellung erwecken kann. Wer sich durch die mehr als 1600 Seiten nicht abschrecken läßt und nicht zu blättern kommt, sondern zu lesen, der wird vom Lesen und Lernen Freude und Förderung haben, mag noch so vieles für die heutige Praxis unmittelbar nicht in Betracht kommen, und die Förderung z. T. in der deutlicheren Erkenntnis bestehen, daß und warum ein damals mit voller Zuversicht eingeschlagener Weg nicht zum Ziel führen konnte.

Wenn bei einem Gelehrten deutscher Fleiß gerühmt wird, so kann das so klingen, als ob wir Deutsche den Fleiß gepachtet hätten. Aber es ist nun doch ein Deutscher, der in der Mitte von Nordamerika, als Professor am lutherischen Wartburgseminar zu Dubuque im Staate Jowa wohnhaft, es fertig gebracht hat, das Corpus catecheticum der deutschen evangelischen Kirche mit dem Fleiß, der Genauigkeit, der Hingabe an sein Werk so zu fördern, wie es nach den zwei früheren Bänden nun auch in den beiden hier besprochenen geschehen ist. Möchte es ihm beschieden sein, durch baldige Vollendung des fünften, des letzten Bandes, sein Werk zu krönen. Die Arbeit der Finanzierung war „überreich an Enttäuschungen“, führte aber endlich zum Erfolg. Auf das freilich, was man einen raschen buchhändlerischen Erfolg nennt, kann eine Publikation, wie die vorliegende, nicht rechnen; aber die zunehmende Beachtung, die sie erfährt (z. B. auch in der alsbald zu besprechenden Schrift von Lang), wird dem Herausgeber zeigen, daß seine opferreiche Arbeit nicht umsonst geschieht. Sie ist aber zugleich ein Zeichen von etwas anderem noch, von den freundlichen Beziehungen, die zwischen Deutschland und Nordamerika bestehen; denn im andern Fall wären selbst für eine so zähe Arbeitskraft, wie die unseres Landsmannes, die in der weiten Ferne begründeten Schwierigkeiten kaum zu überwinden gewesen.

(Schluß folgt).

Marburg.

Ed. Simons.

---

## Die neueste Literatur (in Auswahl).

(Allg.: Allgemeines, Sammelwerke und ähnl.; Bw.: Bibelwissenschaft; A. T.: Altes Testament und Judentum; N. T.: Neues Testament; K.-G.: Kirchengeschichte; Rw.: Religionsgeschichte, -philosophie und -psychologie; Syst. Th.: Dogmatik und Ethik; Pr. Th.: Praktische Theologie; Kr.: Kirchenrecht; R.-U.: Religionsunterricht, vor allem an höheren Schulen; G.: Gegenwartsfragen, Populäres.)

**B.** — Zeit- und Streitfragen, Biblische X 1: Dunkmann, K., Die Bibel und der Krieg. 38. M. —60.

**A. T.** — Abhandlungen, Alttestamentl., 1. u. 2. Heft: Eberharder, A., Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer. Mit Rücksicht auf die theolog. Forschung dargestellt. X, 205. M. 5.60. — Bacher, W., Tradition und Tradenten in den Schulen Palästinas und Babyloniens. Studien und Materialien zur Entstehungsgeschichte des Talmuds. VIII, 704. M. 15.—. — Kittel, R., Die Psalmen Israels, nach dem Vermaß der Urschrift verdeutscht. VIII, 217. M. 2.50. — König, E., Hebräische Rhythmik. Die Gesetze des alttestamentl. Vers- und Strophenbaues. Kritisch dargestellt. VIII, 76. M. 2.—. Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästina-Vereins. Hrsg. v. G. Hölscher. Register zu Jahrg. 1895—1912. 42. M. 2.—.

**N. T.** — Schmitzberger, J., Die Echtheit Golgathas u. d. heil. Grabes. Neue Untersuchungen einer alten Frage. Progr. 107 S. m. 4 eingedr. Plänen. M. 1.20. — Zeitfragen, Biblische, VII, 6: Nickel, J., Der Hebräerbrief. 47. M. —60. VII, 7 u. 8: Pölzl, X., Der Weltapostel Paulus. 73. M. 1.—.

**K.-G.** — Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, 28. Heft. (Jahresheft f. 1914.) III, 195. M. 4.—. — Bibliothek der Kirchenväter, 20. Bd.: Sulpicius Severus, Des. Schriften über den hl. Martinus, Bischof von Tours, übers. v. P. Bihlmeyer. — Vinzenz v. Lerin, Des hl. Commonitiosium, übers. v. G. Rauschen. — Benedikt, Des hl., Regel. Aus dem Lat. übers. v. P. Bihlmeyer. 147, 80 u. 97. M. 4.—. — Hausrath, A., Luthers Leben. II. (Schluß-) Bd. 3. Ausg. X, 511. M. 7.—. — Jahrbuch des Vereins für d. evang. Kirchengeschichte Westfalens. 16. Jahrg. 1914/15. III, 347. M. 6.—. — Jungnitz, J., Die Breslauer Weihbischöfe. VIII, 453. M. 5.—. — Protokolle der XXXII deutschen evangel. Kirchen-Konferenz vom 11—16. 6. 1914. Mit Anlagen A bis O. IV, 245. M. 2.50. — Studien und Texte, Reformationsgeschichtl., 32. Heft: Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. Hrsg. v. O. Müller. IV, 92. M. 2.40. — Quellen der Religions-Geschichte hrsg. im Auftrage der religionsgeschichtl. Kommission bei der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 6. Bd.: Wallerer, M., Prajnaparamita, Die Vollkommenheit der Erkenntnis. Nach ind., tibet. u. chines. Quellen (Gruppe 8). VII, 164. M. 6.60. — Versuche

und Vorarbeiten, Religionsgeschichtl. XV, 1: Tresp, A., Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller, gesammelt. VII, 235. M. 10.—. XV, 2: Wyss, K., Die Milch im Kultus der Griechen und Römer. IV, 67. M. 2.50.

**Pr. Th.** — Bericht des Centralvorstandes über die Tätigkeit des evangel. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung im J. 1913, erstattet durch B. Geißler. XII, 99. M. —.50. — Bezzel, H., Auf ewigem Grunde. Ein Jahrgang Predigten über die alten Evangelien. VIII, 702. M. 6.—. — Burg, Ein feste. Predigten und Reden aus eherner Zeit. Hrsg. v. B. Doehring. 1. Bd. VIII, 400. M. 7.50. — Burg, Ein feste, ist unser Gott. Sammlung von Kriegspredigten. Hrsg. v. Chr. Burckstimmer. VI, 195. M. 2.80. — Cremer, E., Dein Reich komme. Kriegspredigten über das „Vater Unser“. 94. M. 1.20. — Handbibliothek, Praktisch-theologische, 3: Arper, K., u. Zillesen, A., Agende für Kriegszeiten. (1. Tl.) 3. Aufl. VIII, 164. M. 3.—. 2. Tl., Agende für Kriegszeiten IV, 60. M. —.80. — Ihmels, L., Siehe, ich mache alles neu! Ein Jahrgang Predigten, geh. in der Universitätskirche zu Leipzig. 2., unveränd. Aufl. IV u. 708. M. 6.—. — Lhotzky, H., Der Glaube des Tapferen. 104. M. 2.—. — Mayer, G., Von der Herrlichkeit des geistlichen Amtes. Briefe an einen jungen Theologen. 148. M. 3.—. — Predigt-Bibliothek, Moderne, VIII 4: Sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Begräbnisreden. Hrsg. v. E. Rolffs. 2. Aufl. IV, 442. M. 1.20. — Sachsse, E., Einführung in die praktische Theologie. Eine zeitgemäße Erörterung neuer Probleme und brennender Fragen. VII, 111. M. 2.80. — Testament, Das Alte, in relig. Betrachtungen f. d. moderne Bedürfnis. Hrsg. v. G. Mayer. 41—43. Lfg.: Mayer, G., Die Bücher Samuelis, Könige, Chronika 3—5 Schlußheft. VIII u. 161—392. M. 1.20; — 44. Lfg.: Mayer, G., Der Prophet Hosea. 2 (Schluß-)Heft III. 81—162. M. 1.20. — Testament, Das Neue, in relig. Betrachtungen f. das moderne Bedürfnis. Hrsg. v. G. Mayer. 7. Bd.: Mayer, G., Die Korintherbriefe 2. Aufl. VIII u. 331. M. 4.80. — Traub, G., Kampf und Frieden. VIII, 254. M. 4.—. — Volksbücher, Religionsgeschichtl. VI, 6: Kautsch, K., Die Philosophie des Alten Testaments. 56. M. —.50. — Vorwerk, D., Erziehung zum tätigen Christentum mit besond. Berücksicht. des erziehlichen Wertes der inneren Mission. 239. M. 3.—. — Wacker, E., Bekehrung und Bekenntnis. Predigten. IV, 534. M. 5.—. — Zurhellen, O., Kriegspredigten. IV, 123. M. 2.50.

**Ru.** — Halfmann, H., Quellenstücke zur Kirchengeschichte. V, 150. M. 1.20. — Kabisch, R., Religionsbuch für evangel. Lehrer- und Lehrerinnenseminare, Lyzeen und Präparandenanstalten. 2. Tl.: Lehrbuch des Unterrichts im Neuen Testament. 7. verb. Aufl. X, 238. M. 3.—.

Verlag von F. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

# KRIEG UND WIRTSCHAFT

## KRIEGSHEFTE

DES

ARCHIVS FÜR SOZIALWISSENSCHAFT UND SOZIALPOLITIK, Band 40

IN VERBINDUNG MIT

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND ROBERT MICHELS

HERAUSGEGEBEN VON

EDGAR JAFFÉ

### Inhalt des ersten Kriegsheftes.

Geleitwort.

Edgar Jaffé: Der treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Prof. Lujo Brentano-München: Der Krieg und die Verhütung seiner Wiederkehr.  
Offene Antwort an Henri Lambert, Industrieller in Charleroi.

Georg Bernhard-Berlin: Die Politik der Reichsbank im Kriege.

Prof. J. Jastrow-Berlin: Die Organisation des Kredits im Kriege.

Dr. E. Lederer-Heidelberg: Die Organisation der Wirtschaft durch den Staat im Kriege.

Dr. E. Lederer-Heidelberg: Die Lage des Arbeitsmarktes und die Aktionen der Interessenverbände zu Beginn des Krieges.

Dr. H. Lindemann-Stuttgart-Degerloch: Aufgaben und Tätigkeit der Gemeinden im Kriege.

Preis Mk. 6.70.

### Inhalt des zweiten Kriegsheftes.

Ed. Bernstein-Berlin, M. d. R.: Die Internationale der Arbeiterklasse und der europäische Krieg.

Walther Federn-Wien: Oesterreich-Ungarns Geld- und Kreditwesen im Kriege.

Dr. E. Perels-Wien: Die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen in Oesterreich.

L. Bendix-Berlin (New-York): Die amerikanische Volkswirtschaft unter dem ersten Einfluß des europäischen Krieges.

Dr. Eugen Kaufmann-Berlin: Die Finanz- und Wirtschaftslage Frankreichs im Kriege.

Dr. P. Gygax-Zürich: Die wirtschaftliche Rüstung der Schweiz.

Prof. Chr. J. Klumker-Frankfurt a. M.: Fürsorgewesen während des Krieges.

Dr. Schubart-Graudenz: Keine Zuckererzeugung 1915.

Dr. Volkmar Klopfer-Dresden: Wichtige Ernährungsaufgaben im Kriege (Vollkornernährung).

Preis Mk. 6.50.

Das dritte Kriegsheft erscheint im Laufe des Februar 1915.

*In den Kriegsheften soll versucht werden, sowohl die tatsächlichen, durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen des Wirtschaftslebens zu schildern, als auch Hinweise auf die zu erwartende Neugestaltung nach dem Kriege zu geben. Anhänger aller Parteien und Richtungen arbeiten mit.*

## Inhalt.

	Seite
<b>Literatur und Religion des Spätjudentums etc. I 2. Von Bousset</b>	41
Forschgen. z. Relig. und Lit. des A. und N. T. N. F. V: Focke, F., Die Entstehung der Weisheit Salomos. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913. 132. M. 4.80. — Zeitschr. f. wissensch. Theol. 54, 1912, 205—238: Weber, W., Der Auferstehungsglaube im eschatologischen Buche der Weisheit (vgl. auch noch von dems. „Die Komposition der Weisheit Salomos“ ebenda 47, 1904, S. 145—169). — Deutsche Literaturzeitung 1914, Nr. 29, Sp. 1812—1816: Gressmann, H., Rezension des Werkes von Focke. — Beihefte z. Ztschr. f. d. alttestamentl. Wissensch. 25: Naumann, W., Untersuchungen üb. d. apokryphen Jeremiasbrief. Gießen, Töpelmann, 1913. 54. M. 2.20. — Griechisch-christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Bd. 18: Violet, Br., Die Esra Apokalypse. Leipzig, Hinrichs, 1910. LXIV. 446. M. 20.—. — Box, G. H., The Esra-Apocalypse. London, Pitman, 1912. 387. — Schechter, S., Fragments of a Zadokite Work, ed. from Hebr. manuscr. in the Cairo Geniza (Documents of Jewish Sectaries Vol I). Cambridge, University Press, 1910. LXIV. 20. 4°. — Charles, R. H., Fragments of a Zadokite Work transl. from the Hebr. text. London, Clarendon Press, 1912. 46. Sh. 5.—. — Theol. Tijdschrift 46, 1912. 1—35: Böhl, F., Neu gefundene Urkunden einer messianischen Sekte im syrisch-palästinensischen Judentum. — Harvard Theological Review IV, 1911, 330—377: Moore, G. F., The covenants of Damaskus. — Internationale Wochenschrift 1911, Nr. 9, 257—266 und Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch., Bd. 66, 491—506: Gressmann, H., Anzeigen von Schechters Ausgabe. — Revue des études juives T. 65, 1913, 24—31: Document relatif à la „communauté des fils de Sadoc“. — Zeitschr. f. d. altt. Wissensch., Bd. 32, 1912, S. 199—224: Schulthess, F., Die Sprüche des Menander a. d. Syrischen übersetzt.	
<b>Praktische Theologie. Katechetik: Geschichte. Von Ed. Simons</b>	59
Rau, J. M., Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der ev. Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Erster Teil: Quellen zur Gesch. d. Katechismusunterrichts. Zweiter Band: Mitteldeutsche Katechismen. Erste Abteilung: Historisch-bibliographische Einleitung. Gütersloh, Bertelsmann, 1911. XIV. 496. M. 10.—. Zweite Abteilung: Texte 1911. VI. 1126. M. 20.—.	
Die neueste Literatur (in Auswahl)	71

---

Verlag von **J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)** in Tübingen.

---

### **Religionsgeschichtliche Volksbücher**

für die deutsche christliche Gegenwart:

VI. Reihe. **Praktische Bibelerklärung.** Nach Schiele's Tode herausgegeben von Dr. **Karl Aner**, Pfarrer in Berlin.

7. Heft. Dr. **Karl Aner**, Pfarrer in Berlin, **Die Apostelgeschichte** (in Auswahl). 1.—5. Tausend.

Einzelpreis M. —.50, gebunden M. —.80.

Abonnementspreis M. —.40, kartoniert M. —.65.

---

Druck von **H. Laupp jr** in Tübingen.